

I. Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2023/2024 (DS 00539/2022)

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
1	Behindertenbeirat	Der Behindertenbeirat beantragt eine Verbesserung der Gehwegsituation/Erreichbarkeit zwischen der Bushaltestelle Waldfriedhof/ nördlicher Ausstieg und Waldfriedhof für Menschen mit Behinderung“ in den Doppelhaushalt 2023/24 einzustellen.	Der Bau der Rampe würde eine erstmalige Nutzbarkeit für eingeschränkte Menschen (dazu zählen u. a. Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Kinderwagen, etc.) ermöglichen. Derzeit ist der Weg mit Treppen unterbrochen und eine Nutzung für die o.g. Gruppe nur sehr eingeschränkt möglich. Andere Varianten, wie auf der östlichen Seite, wurden aufgrund der Höhenunterschiede sofort verworfen. Aus Sicht des FD 69 ist der Vorschlag eine sinnvolle Lösung, dadurch wird die Erreichbarkeit zwischen Bushaltestelle und Waldfriedhof für alle Nutzergruppen gesichert. Denn eine Friedhofsanlage ist eine öffentliche Einrichtung. Zur Errichtung der Barrierefreiheit müssten im TH 10 – Verkehr in der Maßnahme „Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“ 90.000 Euro veranschlagt werden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	11/0/1
2	SPD-Stadtfraktion	In die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird unter § 7 der neue Absatz 3 aufgenommen: „(3) Auf Antrag wird die Hundesteuer um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von psychisch kranken oder suchterkrankten Menschen gehalten werden, sofern ein fachärztliches Attest bestätigt, dass der Hund als wesentliches Beziehungsobjekt eine relevante Rolle für die Genesung des Patienten einnimmt bzw. eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert. Zudem muss der Antragsteller einmalig die Fähigkeit zur Haltung des Hundes nachweisen. Die Ermäßigung gilt jeweils für ein Jahr und muss sodann durch die erneute Vorlage eines fachärztlichen Attests genehmigt werden.“	Bei Umsetzung des Vorschlages droht eine inflationäre Anwendung des Tatbestandes durch das Ausstellen von Attesten. Dem Vorschlag fehlt zudem ein objektiver Rechtfertigungsgrund und eine messbare Zieldefinition für die Steuerermäßigung. Ein Beitrag zum Wohlbefinden ist nicht Sache der Besteuerung. Es entstünden Mehraufwendungen für die Prüfung des Ermäßigungstatbestandes, die Prüfung der Fähigkeit zur Haltung eines Hundes und für die Festsetzung der Steuer. Es entstünden Mindererträge und Mindereinzahlungen in geschätzt vierstelliger Höhe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	2/7/1	2/8/2

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
3	SPD-Stadtfraktion Fraktion Die Linke	Im Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport wird das Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben als wesentlich definiert und mit den Zielen: - alle Schulen bis Ende 2023 an das Breitbandnetz anzuschließen und - in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 5 Schulen medienentwicklungsplankonform zu digitalisieren, gebildet.	Seitens der Verwaltung wird die Definition des Produktes als wesentliches mit den vorgeschlagenen Zielen unterstützt. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	12/0/0
4	SPD-Stadtfraktion	Im Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport wird das wesentliche Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen um das nachfolgende neue Ziel ergänzt: - Betreuungsqualität in Kitas sichern, - Fachkräfteeinsatz sozialräumlich steuern	Die Fachverwaltung stimmt dem Antrag zu. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	11/0/1
5	SPD-Stadtfraktion	Im Teilhaushalt 06 - Soziales wird das neue wesentliche Produkt Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz gebildet. Ziel: Steuerung und Überprüfung des bedarfsgerechten Mitteleinsatzes für die soziale Beratung nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz. Dieses Monitoring enthält: - Anzahl der durchgeführten Beratungen nach Thema, - Anzahl der Ratsuchenden - durchschn. Anzahl der Beratungsgespräche/ Fall - durchschn. Dauer des einzelnen Beratungsgesprächs - Terminwartezeiten (in Tagen), - Öffnungszeiten (in Stunden pro Woche) und - Wohnort der Ratsuchenden (PLZ-Gebiet?)	Die Leistungen, die mit Mitteln des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz co-finanziert werden, befinden sich in verschiedenen Produkten des Haushaltes. Eine zusammengefasste Darstellung über ein Produkt ist aufgrund der Mindestgliederungsvorschriften aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan nicht umsetzbar. Für ein beabsichtigtes Monitoring ist, sofern eine direkte Verknüpfung mit dem Haushalt gewünscht ist, die Darstellung im Vorbericht zum Haushalt denkbar. Hier könnten die angedachten Kennzahlen für die unterschiedlichen Beratungsangebote im Zeitreihenvergleich beginnend mit dem Jahr 2023 dargestellt werden. Dem Antrag kann in der Fassung des Verwaltungsvorschlages zugestimmt werden. Die SPD-Fraktion folgt dem Verwaltungsvorschlag.	10/0/0	12/0/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
6	Fraktion DIE LINKE CDU/FDP - Fraktion	Im TH 03 – Kultur soll als wesentliches Produkt das Stadtgeschichtsmuseum im Haushalt des Kulturbüros verankert werden. Mit dem geplanten Stadtmuseum beabsichtigt die Landeshauptstadt, eine wesentliche Leerstelle in puncto Geschichtsbewusstsein, Pädagogik sowie kommunale Kultur in den kommenden Jahren zu schließen. Um den Auftrag der Stadtvertretung zur Etablierung eines Neubaus für das Stadtmuseum Schwerins progressiv steuern zu können, soll die Verwirklichung dieses wichtigen städtebaulichen wie auch musealen Neubaus inkl. der hierzu notwendigen personellen Investitionen (Fachkräfte und Mitarbeiter des Hauses) als wesentliches Produkt des Kulturbüros in der doppelhaften Betrachtung Aufnahme finden. Zudem ist es das Ansinnen der Fraktionen CDU/FDP sowie DIE LINKE, die bisher angedachte Zeitschiene zur Verwirklichung des Projektes in Anbetracht steigender Baukosten zu straffen und zu verkürzen: • 2023/24 Ausschreibung und Wettbewerb zur Architektur des Stadthistorischen Museums • 2024 Start des Vergabeverfahrens • 2025 Baubeginn (Berücksichtigung im bis dato geltenden Doppelhaushalt) • 2027 Eröffnung des Stadthistorischen Museums und Aufnahme des personellen Betriebs am Schlachtermarkt	Für das Stadtgeschichtsmuseum wurden im TH 03 - Kultur Mittel zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs berücksichtigt. Diese sind durch das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mitfinanziert. Im Übrigen sieht das beschlossene Haushaltssicherungskonzept (Drs.-Nr. 00228/2021) den Bau des Stadtgeschichtsmuseums für die Jahre 2027 – 2029 vor. Sobald die Ergebnisse des Architekturwettbewerbs vorliegen, werden diese im Fachausschuss vorgestellt. Ein Vorziehen der Baumaßnahme würde aus Verwaltungssicht die Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes erfordern. Zum Doppelhaushalt 2025/2026 sind nach Abschluss des vorgesehenen Architekturwettbewerbes Planungsmittel zu veranschlagen, um im Jahr 2027 mit dem Bau des Museums starten zu können. Die Einrichtung eines wesentlichen Produktes „Stadtgeschichtsmuseum“ sollte zum Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrags und sichert die Einrichtung eines entsprechenden wesentlichen Produktes zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu.	4/6/0	4/7/1

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
7	Bündnis90/ Die GRÜNEN Fraktion	Im Teilhaushalt 03 Kultur wird ein neues wesentliches Produkt 28103 Kulturförderung / Kulturmanagement gebildet.	Dem Antrag fehlt es an der inhaltlichen Ausgestaltung, insbesondere an der Zielstellung. Über die wesentlichen Produkte sollen Planung, Ausführung und Erfolgskontrolle von Verwaltungsleistungen gesteuert werden. Hierfür bedarf es der Beschreibung eines in der Zukunft liegenden zu erreichenden Zustandes. Dieser ist dem Antrag so nicht zu entnehmen. Die schlichte Widmung eines Produktes als „wesentliches Produkt“ erfüllt am Ende nicht die an ein solches zu stellenden Anforderungen. Insbesondere wenn Produkte neu als wesentlich eingestuft werden, sollten die Kriterien eingehalten und bedient werden. Wobei die Zieldefinition eine herausragende Bedeutung einnimmt. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Der Antrag wurde zurückgezogen.	-	-

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
8	CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger	Im Teilhaushalt 10 Verkehr wird ein neues wesentliches Produkt gebildet: Grundhafter Ausbau des Straßenzuges „Neumühler Straße“ - „Vor dem Wittenburger Tor“ - „Wittenburger Straße“ Beschreibung des Produktes: Planung und Realisierung des grundhaften Ausbaus des Straßenzuges „Neumühler Straße“ - „Vor dem Wittenburger Tor“ - „Wittenburger Straße“ im Abschnitt Kreisverkehr „An den Wadehängen“ (exkl.) bis Knotenpunkt „Obotritenring“ (inkl.) Oberziel: Baufertigstellung bis zum Ende des Jahres 2028 Kennziffern / Zwischenziele: - Fertigstellung Vermessung bis Dezember 2022 - Fertigstellung Baumgutachten und Baugrundgutachten bis Juni 2023 - Durchführung von mindestens 1 öffentlichen OBR-Sitzung / Bürgerversammlung im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Vorplanung - Fertigstellung Vorplanung Straßenbau bis 06/2024 - Durchführung von 2 öffentlichen OBR-Sitzungen / Bürgerversammlungen im Zeitraum nach Fertigstellung der Vorplanung bis zum Baubeginn - Ausschreibung der Bauleistungen bis Januar 2026	Grundsätzlich eignen sich einzelne Investitionsvorhaben nicht als wesentliches Produkt. Die Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt Schwerin ist im Produkt 54101 – Gemeindestraßen verortet. Nach der Gemeindehaushaltsverordnung wird über die wesentlichen Produkte das laufende Verwaltungshandeln unter Definition von Zielen und Kennzahlen gesteuert. Investitionen hingegen werden veranschlagt, wenn der Bedarf hinreichend festgestellt ist. Im Falle der Neumühler Straße sind entsprechend Planungsmittel im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 berücksichtigt worden. Eine darüberhinausgehende Veranschlagung ist aufgrund der erforderlichen und hier noch nicht vorliegenden Veranschlagungsreife unzulässig. Mit den berücksichtigten Planungsmitteln soll die Veranschlagungsreife hergestellt werden. Dabei wird eine Entwurfsplanung mit Darstellung mehrerer in Betracht kommender Varianten zur Befriedigung des Investitionsbedarfes erwartet die zudem die voraussichtlichen Investitionskosten darstellt. Auch die von der Maßnahme tangierten Leitungsträger, Umweltbelange oder auch die Belange des ÖPNV sind zur Erlangung der Veranschlagungsreife zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Veranschlagungsreife für die Maßnahme soll nach Einschätzung der Fachverwaltung zum nächsten Doppelhaushalt vorliegen. Sodann kann die Veranschlagung der Investitionsmittel für die Durchführung der Maßnahme erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	6/4/0	5/7/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
9	Ortsbeirat Mueßer Holz	Hier: Wirtschaftsplanung der SDS in Hinblick Umsetzung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen -und Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin im Wohngebiet Mueßer Holz in den Planjahren 2023/2024 Verbesserung des Beleuchtungszustandes des Keplerplatzes bis zur Petruskirche/ Ziolkowskistraße	Eine Kostenschätzung von Seiten der Verwaltung kann derzeit nicht abgegeben werden, da die konkreten Umfänge des Projektes nicht bekannt sind. Grundsätzlich werden nur öffentliche Verkehrsflächen durch den FD 69 mit Beleuchtung ausgestattet. Private Flächen liegen nicht in der Zuständigkeit des FD 69 (Flächen um die Petruskirche). Im Antrag wird auf die gemeinschaftliche Erstellung eines Konzeptes verwiesen. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen dieses Konzept in 2023/24 zu erarbeiten und die konkreten Maßnahmen und Umfänge abzugrenzen. Daraus ableitend können dann die ermittelten Umfänge des Projektes auch kostenseitig für die Aufnahme in den Haushalt 2025/2026 geprüft werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.	10/0/0 für Um- wandlung in Prüfauftrag	12/0/0 für Um- wandlung in Prüfauftrag
10	Ortsbeirat Neumühle/ Sacktannen	In dem TH 05 bzw. TH 10 (je nach Zuständigkeit) werden 10.400 € für den Nahverkehr eingeplant, welche eine direkte Anbindung des Wohngebietes Mühlenscharrn und Habichtweg zur Schülerbeförderung an die örtlich zuständigen Schulen „Weststadtcampus“ und „Goethegymnasium“ ermöglichen. Erreichbare Umsteigepunkte sollen Werner-Seelenbinder-Straße bzw. Marienplatz mit attraktiven Umsteigezeiten sein. Hierbei sollen die ÖPNV Haltestellen „An den Wadehängen“, „Wachtelweg“ und „Dohlenweg“ bedient werden.	Eine alleinig dem Schülerverkehr dienende Direktverbindung zwischen dem Wohngebiet „Mühlenscharrn“ und den genannten Schulen ist wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, da den Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen ab Jahrgangsstufe 5 generell das Umsteigen zugemutet werden kann. Alternativen zur Verbesserung des Anschlusses bzw. der Umsteigezeiten wurden im Rahmen der diesjährigen Fahrplankonferenz sowie der Schuleinzugsbereichssatzung durch den NVS geprüft – wobei eine Verlegung einzelner Fahrten aufgrund der Gewährleistung weiterer Anschlussbeziehungen und erforderlicher, getakteter Anschlussfahrten aktuell nicht möglich ist. Eine Kurzfahrt (An den Wadehängen → Wachtelweg → Lambrechtsgrund → Marienplatz) würde den Umstieg an den Haltestellen „Lambrechtsgrund“ und „Marienplatz“ optimieren und bietet eine Alternative zum Schulbeginn zur aktuellen Fahrt um 6.59 Uhr oder zum Fußweg zur Haltestelle „Am Treppenberg“. Dem Anliegen wird inhaltlich gefolgt. Die Verwaltung empfiehlt die Umwandlung in einen Prüfauftrag mit dem Ziel der Umsetzung zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.	10/0/0 für Um- wandlung in Prüfauftrag	12/0/0 für Um- wandlung in Prüfauftrag

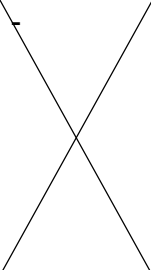
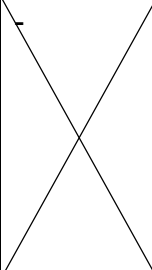
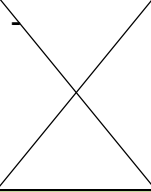
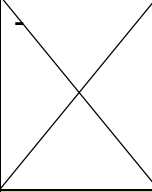
Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
11	Behindertenbeirat	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine neue öffentliche Behindertentoilette im Stadtteil Altstadt, auf dem Schlachtermarkt, die vorhandene, irreparable Behindertentoilette zu ersetzen und auf dem Großen Dreesch (Dreescher Markt) eine neue öffentliche Behindertentoilette zu errichten, sowie diese und die vorhandenen öffentlichen Behindertentoiletten mit einem Euroschloss zu versehen. Die Kosten für diese Maßnahme sind in den Haushalt 23/24 mit aufzunehmen.	Die Verwaltung hat die Erarbeitung eines Toilettenkonzeptes zugesagt. Dieses befindet sich in der finalen verwaltungsinternen Abstimmung. Die Belange behinderter Menschen sollen dabei berücksichtigt werden. Die vorgeschlagene Maßnahme wäre ein Vorgriff auf die von der Stadtvertretung beauftragte Konzeption. Mit Blick auf den laufenden Prozess zur Abarbeitung des Stadtvertretungsbeschlusses zur Vorlage eines Toilettenkonzeptes wird die Ablehnung des Antrages empfohlen.	6/4/0	8/4/0
12	SPD-Stadtfraktion	Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Verbindungswege“ des Teilhaushaltes Verkehr mit Ziel der Herstellung verschiedener Uferbefestigungen und Wegebeziehungen zur langfristigen und effizienteren Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im angemeldeten Umfang von 710.000 €.	Aus Kapazitätsgründen und der nicht vorliegenden Veranschlagungsreife empfiehlt die Verwaltung zunächst nur die Veranschlagung von Mitteln für bauvorbereitende planerische Leistungen i. H. v. 100 TEuro. Dem Antrag kann in Form des Verwaltungsvorschlages zugestimmt werden. Die SPD-Fraktion übernimmt den Verwaltungsvorschlag.	10/0/0	12/0/0
13	SPD-Stadtfraktion	Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Vollendung des Programms zur Aufstellung von seniorengerechten Sitzbänken im gesamten Stadtgebiet“ und stellt dafür 45.000 € zur Verfügung.	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	12/0/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
14	Ortsbeirat Gartenstadt/ Ostorf	Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Schaffung eines dauerhaft nutzbaren Bürgersteigs in der Lennestraße zwischen Schleifmühle und Kita Schlossgeister“.	In dem Abschnitt ist keine Straßenentwässerung vorhanden. Zudem sind für den Gehweg diverse Anpassungen an den Bestandsbauwerken (Mauer zum Schlossgarten, Eingangstor zum Schlossgarten, Brückenbauwerk) zur Herstellung einer regelgerechten Entwässerungssituation notwendig, so dass eine isolierte Herstellung eines Gehwegs nicht möglich sein wird. Vielmehr wäre es fachlich notwendig den kompletten Abschnitt einschließlich der Fahrbahn und der gegenüberliegenden Stellplätze entsprechend zu beplanen. Insofern wird dies ein größeres Projekt zum grundhaften Ausbau, wo auch der Gehweg mit betrachtet werden wird. Die Priorität dieser Maßnahme wird gegenwärtig noch nicht gesehen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/9/0	1/10/1

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
15	Ortsbeirat Großer Dreesch	Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahmen „Vollendung der Umgestaltung des Dreescher Marktes nach der Entfernung der Kunst-kissen“, den Bau einer Toilette im Umfeld des Dreescher Marktes sowie die lange geforderte Umsetzung der Laterne vor den Penny-Markt im Stadtteil Großer Dreesch und stellt dafür die notwendigen Mittel von 70.000€ zur Verfügung. Da die Bevölkerung immer älter wird, benötigen wir, um die Mobilität der Bürger im Ortsteil Großer Dreesch so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, weitere 5 Bänke (z.B. in der Reichpietsch-Straße und Engelsstraße), dafür müssen in den Haushalt 2023/2024 die notwendigen Mittel eingestellt werden.	Das Areal des ehem. Kunstkissens Nr. 3 (östliches Kissen“) soll im Zusammenhang mit einem Kunstobjekt gestaltet werden. Hier ist das Kulturbüro federführend. Über eine ggf. ergänzende grünplanerische Gestaltung und die Einstellung von notwendigen Mitteln kann erst nach der Entscheidung zum Kunstobjekt entschieden werden. Eine zusätzliche Bank konnte im Stadtteil Dreesch im Rahmen der Nennung von Vorschlägen für die Aufstellung von zusätzlichen Bänken (Vorlage 00422/2020 „Sitzbänkeaufstellungsbedarf im Stadtgebiet“) am Standort Monumentenberg realisiert werden. Ein genannter Standort (Dreescher Markt Westseite) konnten aufgrund fehlender Zugriffsmöglichkeit (Privateigentum) nicht realisiert werden. Ein weiterer Standort (Anne-Frank- Quartier) verfügt bereits über ausreichende Sitzmöglichkeiten im Bereich der begleitenden Promenade. Im Gebiet selbst gibt es zudem keine öffentlichen Flächen. Des Weiteren wird aktuell kein Bedarf für zusätzliche Bänke im Stadtteil gesehen. Auch bietet der öffentliche Raum in den beispielhaft genannten Straßen Reichpietsch-Straße und Engelstraße keinen ausreichenden Platz für zusätzliche Bänke. Zusätzliche Bänke könnten ggf. durch die Wohnungsträger auf deren Areal gestellt werden. Für den Bau einer Toilette wird auf den Antrag mit der laufenden Nr. 11 des Behindertenbeirates und die entsprechende Verwaltungsststellungnahme verwiesen. Mit Ausnahme des bereits laufenden Gestaltungsprozesses für die Umgestaltung des Dreescher Marktes empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrages.	3/7/0	4/8/0
		Die Umsetzung der Laternen in der Bertha-von-Suttner-Straße vor dem Betreuten Wohnen der AWO und dem Penny-Markt muss ebenfalls in den Haushalt 2023/2024 aufgenommen werden. (Wir haben das schon 2016 gefordert.)	Für den Antrag zur Umsetzung der Beleuchtungsmaste in der Bertha-von-Suttner-Straße (eigentlich Andrej-Sacharow-Straße) müssen keine zusätzlichen Mittel im Haushalt vorgesehen werden. Dies kann im operativen Geschäft in der Straßenbeleuchtung abgedeckt werden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	12/0/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
16	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Verkehr	Wesentliches Produkt Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht	Das wesentliche Produkt 52101 Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht bleibt bestehen. Die bisherigen Ziele werden ersetzt durch das neue Ziel entsprechend der Festlegung im Fachausschuss. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	8/0/2	10/0/2
17	Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr, Ordnung	Wesentliches Produkt Ordnung	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	12/0/0
18	OBR Gartenstadt, Ostorf	Die Stadtvertretung beschließt zur Erhöhung der Sicherheit der Anwohner und Radfahrenden die Errichtung von bis zu 3 Beleuchtungsanlagen am Radweg in der Ludwigsluster Chaussee in Höhe der Bushaltestelle Gartenstadt entlang der geschützten Hecken.	Das Setzen von 3 Beleuchtungsmasten kann nach Prüfung sinnvoll sein. Hierfür sind ca. 20.000 Euro in der Maßnahme „Straßenbeleuchtung“ zusätzlich zu berücksichtigen. Dem Antrag kann mit dem Vorbehalt einer fachlichen Prüfung vor Umsetzung zugestimmt werden. Der Verwaltungsvorschlag wurde übernommen.	10/0/0	12/0/0
19	Jugendhilfeausschuss	Wesentliches Produkt Jugendarbeit	Ergänzung der Ziele im Wesentlichen Produkt 36200 Jugendarbeit (§ 11 SGB VII) - Durchführung jährlicher Trägergespräche Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	12/0/0
20	Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung – Produkte 11107 Gremienbetreuung, 11402 Sonstige zentrale Dienste - „Lokale Agenda 21 Schwerin“ - Reduzierung auf 0 € - Haushaltsverbesserung i.H.v. 15.700 Euro in 2023 bzw. 16.500 Euro in 2024	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	7/0/3	8/1/3

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
21	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung – Produkt 11107 Städtepartnerschaften - Erhöhung des HH-Ansatz zur Steigerung der Aktivitäten und Projekte um 10.000 Euro p. a.	Aufgrund der Klassifizierung der geplanten Leistung als zusätzliche freiwillige Leistung kann eine Zustimmung nicht erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	6/1/3	6/2/4
22	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Teilhaushalt 02 Bürgerservice - Maßnahmen der Gesundheitspflege / Suchtberatungsstellen Untersetzung des StV.-Beschlusses vom 07.11.2022 zu den Drucksachen 00563/2022 „Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung“ und 00568/2022 „Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin“ Erhöhung der Ansätze um 100.000 Euro p. a.	Siehe hierzu auch Nr. 27 – Antrag der SPD-Fraktion Es ist auch Ziel der Stadtverwaltung, eine auskömmliche Suchtberatungsstruktur in Schwerin anzubieten. Ziel wird es sein, dass die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ESM) die Suchtberatung mit wenigstens 3,5 VzÄ fortführen kann. Die Zuwendung an die ESM für insgesamt 3,5 VzÄ sollte maximal auf 252.600,00 Euro (bisher 226.600,00 Euro) erhöht werden. Hieraus entstünden Mehrauszahlungen/-aufwendungen in Höhe von 26.000,00 Euro. Die Berechnungsgrundlagen können der Anlage entnommen werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	Nicht votiert siehe Nr. 27	Nicht votiert siehe Nr. 27
23	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen (Beitritt 22.11.2022)	Teilhaushalt 03 Kultur – Produkt 26302 Musik- und Kunstschohlen in freier Trägerschaft Zuschusserhöhung für die Kunst- und Musikschule ATARAXIA um 100.000 Euro p. a.	Siehe hierzu auch Nr. 29 – Antrag der SPD-Fraktion Als Ausdehnung einer bestehenden freiwillige Leistung sollte der Antrag abgelehnt werden.	9/1/0	8/3/1

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
24	CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger	Kostenfreier Schülernahverkehr ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Klassenstufe 5 und 6 (Wirkung ab 01. August 2023) mit: 139.000 Euro für 2023 und 330.000 Euro für 2024	Siehe hierzu auch Nr. 26 – Antrag der SPD-Fraktion Als Ausdehnung einer bestehenden freiwilligen Leistung (kostenloser Schülerverkehr Klassen 7 bis 13) sollte der Antrag abgelehnt werden. Der Antrag wurde zurückgezogen.		
	Unabhängige Bürger und Bündnis 90/ Die Grünen	Ergänzungsantrag vom 22.11.2022: Die Parkgebühren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Schwerin werden ab dem 1.1.2024 um 0,50€ pro Stunde erhöht.	Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion unter 2) übernommen.		
26	SPD- Stadtfraktion Ersetzungs- mitteilung vom 22.11.2022	1. Einführung kostenfreier Schülerverkehr für die Klassenstufen 5 - 6 zum 01.08.2023 Schuljahr 2023/2024. 2. Zur Kostendeckung wird die Erhöhung der Parkgebühren auf städtischen Parkflächen auf 2,50 Euro je Stunde vorgeschlagen. Die Parkgebühren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Schwerin werden auf 2,50€ pro Stunde erhöht. Die Parkgebühren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Schwerin werden ab dem 1.1.2024 um 0,50€ pro Stunde erhöht.	Siehe zu Antragspunkt 1. auch Nr. 24 – Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger sowie Zu Antragspunkt 2. Den Ergänzungsantrag zu Nr. 24 der Fraktion Unabhängige Bürger Übernahme Ergänzungsantrag zu Nr. 24 von UB und Bündnis 90/ Die Grünen sowie Beitritt UB, DIE LINKE und Bündnis 90/ Die Grünen zu Beschlusspunkt 2.	1) + 2) 7/3/0	1.: 11/1/0 2.: 7/4/1

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
27	SPD-Stadtfraktion	Der Ansatz zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen wird um 120.000 Euro erhöht. Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2025/26 ist eine Dynamisierung der Fördermittel für die Suchtberatungsstellen vorzusehen.	Siehe hierzu auch Nr. 22 – Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Es ist auch Ziel der Stadtverwaltung, eine auskömmliche Suchtberatungsstruktur in Schwerin anzubieten. Ziel wird es sein, dass die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ESM) die Suchtberatung mit wenigstens 3,5 VzÄ fortführen kann. Die Zuwendung an die ESM für insgesamt 3,5 VzÄ sollte maximal auf 252.600 Euro (bisher 226.600 Euro) erhöht werden. Hieraus entstünden Mehrauszahlungen/-aufwendungen in Höhe von 26.000 Euro. Die Berechnungsgrundlagen können der Anlage entnommen werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	5/4/1	8/4/0
28	SPD-Stadtfraktion	Der Ansatz zur Finanzierung des Zentrums für Demenz wird um 2.500 Euro erhöht.	Das Zentrum Demenz wird seit 2012 über die Landeshauptstadt Schwerin gefördert. Seit 2012 bis heute wurden jährlich im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung bis max. 41.200,00 Euro bewilligt. Die Anzahl von Demenzerkrankungen nimmt auch in Schwerin zu und wird sich auch weiterhin erhöhen, da diese Erkrankung u. a. abhängig vom Lebensalter ist. Die Personalkosten für 2 Mitarbeitende, davon eine Psychologin, unterliegen regelmäßigen Tarifierhöhungen. In 2023 ist von Tarifierhöhungen in ähnlicher Höhe wie in den vergangenen Jahren (ca. 4-4,5 %) auszugehen. Hinzu kommen gestiegene Sach- und Betriebskosten und Corona bedingte Zusatzausgaben, die bei bisheriger Förderungshöhe nicht mehr auszugleichen sind. Zur Aufrechterhaltung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebotes ist die Gewährung einer kommunalen Zuwendung in Höhe von mindestens 43.700,00 Euro notwendig (Ansatzserhöhung um 2.500,00 Euro) Dem Antrag kann zugestimmt werden.	10/0/0	12/0/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
29	SPD-Stadtfraktion	Im Teilhaushalt 03 Kultur wird der Ansatz der Aufwendungen für Musik- und Kunstschulen in Freier Trägerschaft um 100.000 Euro pro Jahr erhöht. Die Mittel werden zur Erhöhung des Personalkostenansatzes der Musik- und Kunstschule Ataraxia eingesetzt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus inflationsbedingten Steuermehreinnahmen.	Siehe hierzu auch Nr. 23 – Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Als Ausdehnung einer bestehenden freiwilligen Leistung sollte der Antrag abgelehnt werden. Der Antrag wurde zurückgezogen.	-	-
30	SPD-Stadtfraktion	Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der Prüfergebnisse zur DS 00323/2021/PE, das Quartiersmanagement in der Weststadt mit 21.000 Euro pro Jahr zu fördern.	Siehe hierzu auch Nr. 37- Antrag der Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/ Die Grünen sowie Nr. 42 – OBR Weststadt Als zusätzliche freiwillige Leistung sollte der Antrag abgelehnt werden. Der Antrag wurde zurückgezogen. Beitritt der SPD-Fraktion zu Nr. 37).	-	-
32	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Das wesentliche Produkt 51105 Verkehrsplanung (TH 10 Verkehr) wird um folgendes Ziel ergänzt: - Sukzessive Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - Verstetigung des Radverkehrsmarketings durch Informations-Flyer zu ausgewählten Radverkehrsthemen auch in digitaler Version, eine systematische Pressearbeit (Pressepartnerschaft) und die regelmäßige Durchführung von Kampagnen zum Radverkehr (ggf. in Kooperation mit Akteuren wie ADFC, Radentscheid, Klimaallianz)	Die hier dargestellten Ziele erscheinen nicht hinreichend konkret (smart-Regel). Die enthaltenen Vorschläge zum Radverkehrsmarketing werden durch die Verwaltung aufgegriffen, so sie nicht schon berücksichtigt wurden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	3/7/0	4/8/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
33	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Beantragung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Straßenbeleuchtung Im zuständigen Fachdienst wird eine Stelle eingerichtet, die der vollständigen Etablierung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung dient.	Die Potentiale zur CO₂-Reduzierung, Energie- und Kosteneinsparung wurden seitens der Fachverwaltung zur Stellenplanung 2023/2024 hinreichend dargelegt und auch erkannt. Dennoch überwiegt hier in der Gesamtbetrachtung das Interesse der Haushaltskonsolidierung. Fraglich erscheint zudem, ob durch eine verwaltungsseitige Verdopplung des Personaleinsatzes für den Bereich Straßenbeleuchtung auch die praktische Umsetzung durch die Auftragnehmer mit entsprechend höherer Frequenz gesichert wäre. Auch der dauerhafte Effekt einer Stelle bei abgeschlossener Umrüstung der Straßenbeleuchtung darf hier in Frage gestellt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im FD 69 kurzfristig strukturelle Veränderungen (insbes. Auflösung des Teams 69.3.2 - Erschließungs- und Ausbaubeiträge) anstehen. Hier konnte bereits in der Vergangenheit auf vorhandenes Personal aus dem FD 69 zur Unterstützung im Bereich Straßenbeleuchtung zurückgegriffen werden. Eine dauerhafte Anbindung von Zeitanteilen für dieses Thema an andere vorhandene Stellen im FD 69 wird derzeit geprüft. Aus v. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrages.	1/9/0	1/11/0
34	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Das wesentliche Produkt 51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung (TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft) wird um folgendes Ziel ergänzt: - Segregation entgegenwirken	Wird von der Verwaltung als redaktionelle Änderung übernommen, da lediglich im Druck des Planes ein technischer Fehler in mehreren wesentlichen Produkten aufgetreten ist. Das hier angesprochene Ziel besteht fort, was auch durch die unverändert dazu gehörige Kennzahl belegt ist. Aus Verwaltungssicht hat sich der Antrag erledigt. Der Antrag wurde zurückgezogen.	-	-
35	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Das wesentliche Produkt 51105 Verkehrsplanung (TH 10 Verkehr) wird um folgendes Ziel ergänzt: - Durchführung eines autofreien Sonntags	Das Verbot zur Nutzung des Autos obliegt nicht Verwaltung. Hier kann maximal ein Aufruf zu einem symbolischen autofreien Tag erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	3/7/0	5/7/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
36	Fraktionen SPD, Die Linke; Bündnis 90/ Die Grünen	Erhöhung des Ansatzes im Produkt 11201, Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung Fortbildungen der Schiedsstelle um je 3.000 Euro für 2023 und 2024	Die Ansatzerhöhung entspräche einer Vervierfachung. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	5/5/0	5/6/1
37	Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/ Die Grünen	Die Landeshauptstadt Schwerin fördert die Personalkosten des Vereins „Hand in Hand e.V.“ für die Stelle zur Begleitung der Arbeit im Stadtteiltreff Weststadt mit einem Ansatz in Höhe von 20.700 Euro. Die Verwaltung und der Träger Hand in Hand e.V. bemühen sich alternative Finanzierungsquellen zu erschließen.	Siehe hierzu auch Nr. 24 - Antrag der Fraktion SPD Als zusätzliche freiwillige Leistung sollte der Antrag abgelehnt werden. Beitritt SPD	7/0/3	8/1/3

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
38	Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/ Die Grünen	Jugend- und soziokulturelle Angebote im Doktor K. auch 2023/2024 sichern - Personal- und Sachkosten für die Jugendkulturarbeit im Dr. K. weiterhin bereitstellen In den Doppelhaushalt 2023/24 werden jährlich die Kosten für eine halbe Personalstelle in Höhe von 35.000 Euro eingestellt. 25.000 Euro sollen für Personalkosten und 10.000 Euro für Sachkosten verwendet werden, um die Weiterführung der Jugendkulturarbeit im Dr. K. zu sichern. Die Haushaltsmittel können nur nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes ausgereicht werden.	Die bestehenden Angebote im Dr. K. werden nicht durch die mit dem letzten Doppelhaushalt bestätigten Mittel gesichert. Diese waren ausdrücklich zur Konzepterstellung vorgesehen. Die Verwaltung schlägt folgendes Verfahren vor: Die Verwaltung (Fachdienst Jugend) erarbeitet bis zum 31. Januar 2023 einen umfänglichen Sachstand zum Dr. K. Im Anschluss daran soll ein interdisziplinäres Konzept für das Dr. K. durch den Fachdienst Jugend unter Beteiligung des Kulturbüros, des Kinder- und Jugendrates, des Ortsbeirates APFL und des ZGM bis 30.11.2023 erstellt werden. Nach Bestätigung des Konzeptes durch die Stadtvertretung soll sodann eine Machbarkeitsstudie zur baulichen Umsetzung unter Berücksichtigung potenzieller Fördermittel durch die Verwaltung erstellt werden. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden. Der Verwaltungsvorschlag wurde übernommen. Die Verwaltung sichert zu, dass im Falle einer vorzeitigen Fertigstellung des Konzeptes die Mittel innerhalb des Gesamthaushaltes zur Verfügung gestellt werden.	9/1/0	10/2/0
39	CDU/FDP-Fraktion	moderatere Anhebung der Gebühren für Bewohnerparkausweise 60 Euro statt 120 Euro p. a. ab 2024	Siehe hierzu auch Nr. 43 - Antrag der AfD-Fraktion sowie Nr. 45 OBR APFL, Nr. 47 Antrag Die Linke Die durch eine entsprechende Anpassung entstehende Haushaltsverschlechterung ist mit Blick auf die notwendige Zielerreichung nach dem von der STV beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes nicht kompensierbar. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	2/7/1	4/8/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
40	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Im Haushaltsplan werden im Abschnitt 5 „Investitionsmaßnahmen“ (ab Seite 36) als weitere Information die „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ dargelegt.	Die Verwaltung prüft die Umsetzung zum nächsten Doppelhaushalt. Eine kurzfristige Umsetzung im Vorbericht des aktuellen Haushaltes ist nicht leistbar. Die Verwaltung empfiehlt die Umwandlung in einen Prüfauftrag zum nächsten Doppelhaushalt 2025/2026. Der Verwaltungsvorschlag wird übernommen.	10/0/0	12/0/0
41	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Die Investition „Nebenanlagen Geh- und Radwege durch die Landeshauptstadt Schwerin“ (Investitionsprogramm, lfd-Nr. 36; Haushaltsplan S. 41) wird um 516.000 Euro zu Lasten der Maßnahme „Autobahnzubringer BAB A14“ aufgestockt.	Die geplanten Mittel sind vertraglich gebunden. Eine Umwidmung ist nicht möglich. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	0/9/1	2/9/1
42	Ortsbeirat Weststadt	Die Stadtvertretung beschließt, eine institutionelle Kofinanzierung des Quartiersmanagements Weststadt von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 20.676,50 € für das Jahr 2023 und 20.676,50 € für das Jahr 2024.	Siehe hierzu auch Nr. 30 - Antrag der SPD-Fraktion Als zusätzliche freiwillige Leistung sollte der Antrag abgelehnt werden.	Nicht votiert siehe Nr. 37	Nicht votiert siehe Nr. 37
43	AfD-Fraktion	Die Gebührenerhöhung für Anwohnerparkkarten/ Bewohnerparkausweise im TH 02 Bürgerservice auf 120 Euro pro Jahr ab dem 01.01.2024 entfällt. Der jährliche Betrag bemisst sich weiterhin auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) an den entstehenden Verwaltungsgebühren.	Siehe hierzu auch Nr. 39 - Antrag der CDU/FDP-Fraktion sowie Nr. 45 – Antrag des OBR APFL, Nr. 47 Antrag Die Linke Damit würde das Haushaltsziel im Jahr 2024 in der Finanzrechnung nicht erreicht werden. Eine alternative Deckung wurde nicht aufgezeigt. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/9/0	2/10/0

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
44	AfD-Fraktion	Im Haushaltsplan werden ab dem Jahr 2023 in den Erläuterungen zum Teilhaushalt 03 Kultur Subventionen, die von der Stadt, ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften den zugeordneten Produkten gewährt werden, mit aufgeführt. Zur Darstellung der gewährten Vorteile sind neben den vertraglichen finanziellen Sonderkonditionen auch die marktüblichen Preise/ Konditionen als Vergleichswerte zu nennen. Des Weiteren werden auch Spenden der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften an die dem Teilhaushalt 03 Kultur zugeordneten Produkte aufgeführt.	Spenden werden regelmäßig, bereits ab 1.000 Euro mit Bestätigung der Stadtvertretung, formell angenommen. Darüber hinaus wird der Stadtvertretung jährlich der Spendenbericht mit allen erhaltenen Spenden vorgelegt. Die darüber hinaus gewünschte Darstellung von „Subventionen“ kann inhaltlich nicht erfasst werden. Die Intention des Antragstellers und die Zielrichtung der Darstellung sind nicht klar ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/9/0	2/10/0
45	Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	Der Ortsbeirat beantragt, die vorgesehene Erhöhung der Anwohnerparkgebühren um 120,00 Euro vollumfänglich abzulehnen.	Siehe hierzu auch Nr. 39 - Antrag der CDU/FDP-Fraktion sowie Nr. 43 – Antrag der AfD-Fraktion, Nr. 47 Antrag Die Linke Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/9/0	2/10/0
46	Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	Entlang des Uferweges am Westufer des Ziegelinnensees (zwischen Knaudtstraße und Möwenburgstraße) wird eine Beleuchtung installiert.	Abstimmung OBR SPD-Fraktion: Umwandlung in Prüfauftrag!	2/6/2 9/1/0	3/5/4 10/1/1
47	Fraktion Die Linke	Anwohnerparken auf 75,00 Euro reduzieren	Siehe hierzu auch Nr. 39 – Antrag der CDU/FDP-Fraktion, Nr. 43 - Antrag der AfD-Fraktion sowie Nr. 45 – Antrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	5/5/0	6/6/0

II. Haushaltsbegleitende Beschlüsse zur DS 00539/2022

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
20	Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Neufassung des Beschlusstextes vom 22.11.2022	„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, die Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23.06.2003 zur Lokalen Agenda 21 Schwerin zum 31.12.2022. “	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	8/0/2	8/1/3
25	CDU/FDP, DIE LINKE, Unabhängige Bürger und Bündnis 90/ Die Grünen (22.11.2022)	Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, den kostenfreien Schülernahverkehr für die Klassenstufen 1 bis 4 im Doppelhaushalt 2025/2026, mit Wirkung ab 01.09.2025 , verbindlich mitaufzunehmen.	Da die Maßnahme noch in den Konsolidierungszeitraum des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes fällt, handelt es sich um die Ausdehnung einer bestehenden freiwilligen Leistung. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Beitritt SPD	8/0/2	11/1/0
26	SPD-Stadtfraktion Ersetzungsmitteilung vom 22.11.2022	Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, welche zusätzlichen Kosten für eine Ausweitung des kostenlosen Schülerverkehrs auf die Klassenstufen 1–4 entstehen würden. Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung bis zum 01.04.2023 vorzulegen. Der kostenfreie Schülernahverkehr für die Klassenstufen 1 bis 4 ist im Doppelhaushalt 2025/2026, mit Wirkung ab dem Schuljahr 2025/26, verbindlich mit aufzunehmen.	Siehe hierzu auch Nr. 25 – Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Die SPD-Fraktion ist dem Antrag mit der lfd. Nr. 25 in der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss am 15.11. beigetreten. Der Antrag wurde zurückgezogen.	-	-

Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
31	Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen	Der Anteil der kommunalen Förderung für die Schulsozialarbeit wird entsprechend des festgestellten Bedarfs, mindestens aber auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres bereitgestellt. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Schulsozialarbeit vollumfänglich abgerufen werden, auch wenn dazu eine Erhöhung der anteiligen kommunalen Förderung nötig ist. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sind durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin Förderbescheide mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren auszustellen. Dabei ist vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen eine Dynamisierung vorzusehen. Über die Höhe dieser wird unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zukünftiger Doppelhaushalte entschieden. Die Refinanzierung von Mehrbedarfen der Schulsozialarbeit darf nicht zulasten der offenen Jugendsozialarbeit gehen.	Dieses Verfahren wird seitens der Verwaltung bereits praktiziert. Eine Ansatzreduzierung findet regelmäßig nicht statt. Auch der Abschluss von mehrjährigen Fördervereinbarungen ist bereits möglich. Aus Sicht der Verwaltung bedarf es dieses Beschlusses nicht.	5/5/0	6/6/0
48.	Ausschuss für Kultur, Gesundheit, Bürgerservice	Aufgrund der zum Haushalt 2023/2024 geplanten weitgehenden Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellungen im Konservatorium hebt die Stadtvertretung ihren Beschluss vom 27.06.2022 zur DS 00481/2022 dahingehend auf, dass für das Konservatorium keine eigenständige Honorarordnung zu erstellen ist.			

Anlage zu den Anträgen mit den lfd. Nr. 22 und 27

Berechnungsgrundlagen der Verwaltung für die Zuwendung an die Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (ESM)

Seit September 2022 steht für die Sucht- und Drogenberatung (SDB) in Schwerin nur noch die ESM zur Verfügung.

Die ESM hat für 2023 Gesamtkosten in Höhe von **ca. 393.000,00 Euro für 4,25 VzÄ** beantragt. Bei 90 % Förderung ergibt sich ein Mehrbedarf für die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) von rund 127.000,00 Euro.

Beantragt wird daher von der SPD-Fraktion eine Erhöhung der kommunalen Zuwendung um **120.000,00 Euro**.

(Anmerkung: In einem Gespräch hat Frau Kuphal ggü. der Verwaltung mitgeteilt, dass die fehlenden 7.000 € von ihr kompensiert werden könnten.)

Ausgehend von Kosten von rund 80.000,00 Euro je VzÄ könnten nach dem Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger mit der Erhöhung der kommunalen Zuwendung um **100.000,00 Euro** 0,25 VzÄ weniger finanziert werden.

1. Variante: Haushaltsplanentwurf 2023/2024

Die ESM erhält als Zuwendung für **4,3 VzÄ in Höhe von 226.600 Euro** (je 50 % von LHS und LAGuS) = 52.700,00 Euro je VzÄ.

Eigenanteil ESM:	10 %	25.200,00 Euro
Anteil LAGuS:	45 %	113.300,00 Euro
kommunaler Anteil:	45 %	113.300,00 Euro

Gesamtkosten 251.800,00 Euro

2. Variante: Antrag ESM

Die ESM erhält als Zuwendung für **4,25 VzÄ in Höhe von 353.700,00 Euro** = 83.250,00 Euro je VzÄ. Der kommunale Anteil wird hierbei um 120.000,00 Euro erhöht.

Eigenanteil ESM:	10 %	39.300,00 Euro
Anteil LAGuS:	28,8 %	113.300,00 Euro
kommunaler Anteil:	61,2 %	240.400,00 Euro

Gesamtkosten 393.000,00 Euro

3. Variante: Alternativvorschlag der Verwaltung

Zielstellung ist die künftige Finanzierung von 3,5 VzÄ bei der ESM. Hierfür werden rund 80.000,00 Euro je VzÄ bei einem 10 %igen Eigenanteil beim Träger angesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung der jetzigen Zuwendung um 26.000,00 Euro auf 252.600,00 Euro

Höhere Ausgaben seitens der LHS erfolgen nicht.

Die ESM erhält als Zuwendung für **3,5 VzÄ in Höhe von 252.600,00 Euro**

Eigenanteil ESM:	10 %	28.070,00 Euro
Anteil LAGuS:	40 %	113.300,00 Euro
kommunaler Anteil:	50 %	139.300,00 Euro
Gesamtkosten		280.670,00 Euro